

Regelungen für den Trainings- und Spielbetrieb

1. Die Sportanlage und Ihre Einrichtungen sind vor Gebrauch auf Sicherheit zu prüfen oder prüfen zu lassen. Sollten dabei Schäden oder Mängel festgestellt werden, sind diese dem Platzwart unverzüglich mitzuteilen. Eine Nutzung ist in diesem Fall untersagt.
2. Speerwurf, Kugelstoßen, Hammerwurf und Diskuswurf ist nur auf dem Hammerwurfplatz innerhalb der Einzäunung gestattet. Sperrwurf ist auch im Stadion gestattet.
3. Den Nutzerinnen und Nutzern werden bewegliche Kleinfeld- und Großfeldtore zum Training / Spiel zur Verfügung gestellt.
4. Da von ungesicherten Toren eine erhebliche Unfallgefahr ausgeht, sind diese während der Nutzung zu sichern (DIN-EN 748, DIN 7897, DIN 7900).
5. Zwecks Schonung des Platzes sind die beweglichen Tore möglichst immer an einer anderen Stelle aufzustellen.
6. Sind auf einem Großfeld zwei Kleinspielfelder in Betrieb, darf sich keiner (Zuschauer, Spieler, etc.) zwischen den zwei Spielfeldern aufhalten.
7. Nach dem Trainings- bzw. Spielbetrieb sind
 - die beweglichen Tore an die Torparkplätze bzw. an die Spielfeldumrandungen zurückzustellen und dort ab- bzw. anzuschließen
 - alternativ: die Tore gegenseitig aufzustellen und abzuschließen
 - die Tore mit Hilfe von Ketten so zu befestigen, dass ein Umfallen der Klein- und Großfeldtore ausgeschlossen ist
 - bei Toren, die mit Klappbügeln versehen sind, diese Klappbügel hochzuklappen
 - die Fenster der Umkleiden zu schließen und zu kontrollieren, ob die Wasserhähne abgedreht sind
 - das Licht / Flutlicht auszuschalten
 - die Kabinenschlüssel abzugeben bzw. einzuwerfen
8. Punkt- und Pokalspiele haben Vorrang vor jeder Trainingsnutzung. Die Nutzungsberechtigung entfällt für die entsprechende Zeit. In der Vorbereitungszeit sollen die Plätze nicht mit mehr als max. 3 Freundschaftsspielen pro Mannschaft belegt werden. Sollen Punkt- und Pokalspiele im Stadion an Trainingstagen der Leichtathleten stattfinden, ist dies mit den Leichtathleten abzuklären. Ansonsten finden keine Spiele während der LA-Trainingszeiten im Stadion statt.
9. Jugend- und Aktivenfußball hat Vorrang vor dem Altherrenfußball und Freizeitsport.
10. Training auf dem Rasenplatz ist nur bei trockener Witterung mit Nockensohlen-Sportschuhen aus Hartplastik erlaubt.
11. Training auf dem Kunstrasen ist nur mit sauberen Turnschuhen oder Noppenschuhen mit einer Multinockensole „Tausendfüßler“ erlaubt. Stollenschuhe sind verboten!
12. Vor Beginn der Saison sind dem Fachbereich Sport die Trainings- u. Spielpläne bzw. Wettkampfpäne vorzulegen.
13. Turniere, Meisterschaften, Wettkämpfe und sonstige Veranstaltungen sind rechtzeitig mit dem Fachbereich Sport abzusprechen.